



Krankenkasse

INFORMATION & KONTAKT

Ostschweizer Kinderspital
Sozialberatung
T +41 (0)71 243 78 10
info.sozialberatung@kispisg.ch

Ostschweizer Kinderspital

Claudiusstrasse 6 | CH-9006 St. Gallen | T +41 (0)71 243 71 11 | kispisg.ch

Liebe Eltern

MIT DIESEM MERKBLATT MÖCHTEN WIR IHNEN EIN PAAR WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM SCHWEIZERISCHEN KRANKENKASSENSYSTEM GEBEN. LESEN SIE DAS MERKBLATT IN RUHE DURCH. HABEN SIE DANACH NOCH WEITERE FRAGEN, SIND WIR GERNE FÜR SIE DA.

Kostenübernahme der Behandlung im Spital

Die Behandlung Ihres Kindes ist über die Grundversicherung der Krankenkasse Ihres Kindes abgedeckt. Sollte Ihr Kind ein von der Invalidenversicherung IV anerkanntes Geburtsgebrechen haben, und die Versicherungsbedingungen erfüllen, dann übernimmt die IV die Behandlungskosten. Bei Unsicherheiten können Sie sich bei der behandelnden Ärztin oder beim behandelnden Arzt erkundigen.

Grundversicherung

Seit 1996 ist die Grundversicherung für alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz obligatorisch. Die Leistungen der Grundversicherungen sind durch Gesetze geregelt, welche für alle Krankenversicherungen verbindlich sind. So sind zum Beispiel die Krankenkassen verpflichtet jeden Antragsteller ohne Vorbehalte in die Grundversicherung aufzunehmen. Die Grundversicherung deckt bei Kindern die Risiken Krankheit und Unfall (siehe dazu das Merkblatt: Unfall). Sollte Ihr Kind noch nicht bei einer Krankenkasse versichert sein, so holen Sie dies unverzüglich nach.

Franchise und Selbstbehalt

Für jede Leistung, welche die Krankenkasse aus der Grundversicherung übernimmt, muss die versicherte Person einen Teil selbst übernehmen. Man spricht von einer Kostenbeteiligung. Diese setzt sich zusammen aus Franchise und Selbstbehalt.

FRANCHISE

Für Kinder beträgt die Franchise in der Regel 0.00 Franken. Wählen Sie für Ihr Kind eine höhere Franchise, erhalten Sie Prämienrabatt.

SELBSTBEHALT

Der Selbstbehalt beträgt 10% oder maximal 350.00 Franken pro Kalenderjahr und Kind. Sind mehr als zwei Kinder einer Familie bei der gleichen Krankenkasse versichert, ist der Selbstbehalt für alle Kinder zusammen «begrenzt» (z.B. 3 Kinder – Selbstbehalt begrenzt bei Fr. 1000.00/Stand 2018.) Erkundigen Sie sich bei der Krankenversicherung Ihrer Kinder über die Höhe des maximalen Selbstbehaltes.

Zusatzversicherung

Angebot und Leistungen der Zusatzversicherung sind bei jeder Krankenversicherung anders geregelt. Alter, Geschlecht und Gesundheitsrisiken beeinflussen die Höhe der Prämien. Die Antragstellerin, auch Kinder, müssen Fragen zu ihrer Gesundheit beantworten. Je nach Gesundheitsrisiko wird Ihr Kind in die Zusatzversicherung aufgenommen (mit oder ohne Vorbehalt) oder ein Beitritt wird ganz abgelehnt. Es lohnt sich genau zu prüfen, welche Zusatzversicherung Ihr Kind wirklich benötigt. Bsp. Beiträge an Zahnbehandlungen, Krankentransporte, Brille oder freie Spitalwahl. Lassen Sie sich fachkundig beraten. Wird der Beitritt Ihres Kindes in die gewünschte Zusatzversicherung ganz oder teilweise abgelehnt, empfehlen wir, den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu stellen. Eventuell lohnt es sich, den Antrag auch bei einer anderen Krankenkasse einzureichen.



Hat ihr Kind eine frei gewählte Franchise wird diese zum maximalen Selbstbehalt dazu gerechnet.

Bsp. 1 Kind: Franchise 300.00 Franken
plus Selbstbehalt 350.00 Franken
= Kostenbeteiligung 650.00 Franken